H 001
Lfd.-Nr. 1066

DGB-Bundesvorstand

Rechtsextremismus bekämpfen, Rassismus überwinden, Antirassismusarbeit verstärken

Beschluss des DGB-Bundeskongresses:
Annahme

Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland bedrohen die Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner und das Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft.

Die Morde und Anschläge des so genannten „Nationalsozialistischen Untergrunds" (NSU) zeigen deutlich, dass rechtsterroristische Gruppen in Deutschland über Jahre hinweg fast unbehelligt agieren konnten. Diese Tatsache hat zu einer Erschütterung des Vertrauens in die Arbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden, aber auch des demokratischen Rechtsstaates insgesamt, geführt. Die Angehörigen und die Betroffenen des NSU trauern und leiden bis heute; wegen der Ermordung von Angehörigen, eigener Verletzungen, aber auch weil sie und die Opfer selbst verdächtigt wurden.

Die Gewalttaten des NSU waren keine singulären Ereignisse. Der NSU-Untersuchungsausschuss weist daher auch darauf hin, dass die amtliche Statistik das Ausmaß an rechtsextremen Gewalt- und Straftaten nicht vollständig abbildet.

Rassistische und rechtsextreme Einstellungen und Weltbilder sind in allen Bevölkerungsgruppen verbreitet. Dies zeigt sich weniger anhand von Wahlentscheidungen, sondern vielmehr im Verhalten gegenüber bestimmten Bevölkerungsgruppen, z. B. Migrantinnen und Migranten oder schwarzen Deutschen, und in Untersuchungen und Befragungen zu den politischen Überzeugungen und Auffassungen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und Betriebe sowie kommunale und regionale Initiativen haben sich in den letzten Jahren intensiv mit rassistischen und rechtsextremen Einstellungen auseinandergesetzt. Aktionen und Demonstrationen gegen Aufmärsche und Veranstaltungen haben mit dazu beigetragen, die Handlungsräume rechtsextremer Organisationen und Parteien einzuschränken. Organisationen und Initiativen beraten Opfer und Betroffene des Rechtsextremismus sowie Vereine und Kommunen beim Umgang mit rechtsextremen und rassistischen Tendenzen. Dieses gesellschaftliche Engagement wird immer wieder durch einen Mangel an ausreichender und nachhaltiger Unterstützung durch Bund, Länder und Kommunen gefährdet.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt, dass Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie der Rechtsextremismus wahrgenommen und beseitigt beziehungsweise bekämpft werden müssen. Sie sind der Auffassung, dass Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt- und Straftaten gestärkt, Formen individueller und mittelbarer Diskriminierungen beseitigt und rassistische Einstellungen überwunden werden müssen. Dazu erforderlich sind neben repressiven und präventiven Maßnahmen auch eine verstärkte Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements und die Förderung der Demokratie und der Akzeptanz der Vielfalt. Daher halten der DGB und die Gewerkschaften an ihrer Forderung nach einem gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft zu erarbeitenden Aktionsplan gegen Rassismus fest. Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages sollten daher über einen gemeinsamen Beschluss die gesamte Bundesregierung auffordern, die Erarbeitung des Plans einzuleiten.

Rassistische Gewalt und Rechtsextremismus bekämpfen – Opfer stärken

Die Grundlagen der demokratischen Gesellschaft und insbesondere die Menschenrechte werden von rechtsextremen Gruppierungen verachtet und bekämpft. Die Kameradschaften und informelle Netzwerke erfahren bei ihren Aktionen und Aktivitäten häufig ideologische, logistische und materielle Unterstützung durch rechtsextreme Parteien wie die NPD. Sie versuchen, öffentliche Räume zu besetzen, die Bevölkerung einzuschüchtern, ein Klima der Angst zu schaffen und schrecken nicht vor gewaltsamen Angriffen auf politische Gegner sowie auf Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten zurück.

Die Zahl rechtsextrem motivierter Straf- und Gewalttaten ist seit Jahren besorgniserregend hoch. Im Jahr 2012 registrierten die Behörden rund 850 Gewalttaten und rund 17.500 Straftaten. Dass diese Zahlen nur einen Teil der Realität widerspiegeln, zeigt sich auch an der Zahl der Todesopfer. Während die amtliche Statistik für den Zeitraum zwischen 1990 und 2009 47 Todesopfer rechtsextremer Gewalt verzeichnet, ergibt sich aus den Recherchen von Opferberatungsstellen und Journalisten eine Zahl von 182 Getöteten.

Der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages, der aufgrund eines gemeinsamen Beschlusses aller Bundestagsfraktionen eingerichtet wurde, bewertet die Tatsa-

che, dass die Taten des NSU weder verhindert noch die Täter ermittelt werden konnten, als eine beschämende Niederlage der deutschen Sicherheits- und Ermittlungsbehörden. Gleichzeitig stellt er fest, dass es keine Anhaltspunkte für eine Beteiligung oder Billigung seitens irgendeiner Behörde gibt. Wohl aber gebe es eingefahrene Denkmuster, die eine Ermittlung in verschiedene Richtungen erschwerten. Gemeinsam spricht sich der Ausschuss für weitreichende Veränderungen in den Bereichen Polizei, Justiz, Verfassungsschutz und für den Einsatz von Vertrauensleuten der Sicherheitsbehörden aus.

Unabhängig von der Frage rechtlicher, administrativer und präventiver Maßnahmen zur Verhinderung rechtsextremer Gewalt- und Straftaten hat auch die Zivilgesellschaft eine Verantwortung, vor allem beim Aufzeigen rechtsextremer Strukturen und Gewalt sowie bei der Unterstützung von betroffenen Gruppen und der Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind überzeugt, dass gerade angesichts der Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages rassistische Gewalt und der Rechtsextremismus intensiver bekämpft und die von Straf- und Gewalttaten Betroffenen stärker unterstützt werden müssen. Die Koalitionsparteien haben vereinbart, sich die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschuss zu eigen zu machen. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen diese Entscheidung, da damit alle Empfehlungen mitgetragen werden. Sie fordern eine rasche Umsetzung der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sowie insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das tatsächliche Ausmaß rechtsextrem, antisemitisch und rassistisch sowie homophob motivierter Straf- und Gewalttaten muss auch in Deutschland hinreichend erfasst werden. Dazu ist neben einer Wiederaufnahme von bislang ungeklärten Tötungs- und Körperverletzungstaten eine Verpflichtung zur Aufnahme von Motiven, die von Opfern oder Zeugen genannt werden, erforderlich.
- Die Beobachtung rechtsextremer Gruppierungen und Tendenzen sowie der Verfassungsschutz in Bund und Ländern bedürfen einer Neuausrichtung. Es mangelt – wie der NSU-Untersuchungsausschuss festgestellt hat – an Transparenz und parlamentarischer Kontrolle sowie an klaren gesetzlichen Vorgaben für die Informationsbeschaffung. In keinem Fall dürfen V-Leute eingesetzt werden, die erhebliche Straftaten, wie im aktuellen Verfassungsschutzgesetz NRW definiert, begangen haben

oder ihren Lebensunterhalt durch Geld- oder Sachzuwendungen des Verfassungsschutzes bestreiten.

- Opfer und Betroffene rassistischer und rechtsextremer Straf- und Gewalttaten müssen über einen Bund-Länderfonds angemessen entschädigt werden. Es bedarf zudem einer wirksamen Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegenüber den Tätern. Beides gilt auch für Betroffene von Taten, deren strafrechtliche Verfolgung bereits abgeschlossen ist. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Opfer, Betroffene, Angehörige und Zeugen in ihren Rechten nicht durch das Aufenthaltsrecht beeinträchtigt werden.
- Die Arbeit der Bundesregierung und der Bundesländer im Kampf gegen Rechtsextremismus muss besser koordiniert werden. Die nach dem Aufdecken der „NSU-Morde" eingeleiteten Maßnahmen reichen dazu nicht aus. Gefordert ist eine strukturierte Zusammenarbeit aller Bundesressorts mit den Ländern im Rahmen einer Mainstreaming-Strategie oder eines Masterplans.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten an der Forderung nach einem Verbot rechtsextremer Gruppierungen und Organisationen, insbesondere der NPD fest. Sie sind überzeugt, dass die NPD mit ihrer teils nationalsozialistischen und demokratiefeindlichen Programmatik den ideologischen Boden für rechtsextreme Gewalt- und Straftaten bereitet. Sie fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, den Verbotsantrag der Bundesländer zu unterstützen und dem Verfahren beizutreten.

Rassistische Diskriminierungen beseitigen – Chancengleichheit fördern

Diskriminierungen wegen ethnischer und/oder sozialer Herkunft, sexueller Identität sowie der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft bzw. der Ablehnung von religiösen Regeln oder Vorgaben sind in allen Lebensbereichen, bei der Suche nach einer Wohnung, im Bildungswesen, in der Arbeitswelt und bei der Freizeitgestaltung zu finden. Auch in Behörden führen Vorurteile immer wieder zu Benachteiligungen. Kontrollen von privaten und staatlichen Sicherheitsdiensten können bei Außenstehenden den Eindruck erwecken oder verfestigen, dass diese Personengruppen kriminell seien. Strukturelle und mittelbare Diskriminierungen gründen sich häufig auf rechtliche Rahmenbedingungen oder Handlungsvorgaben. Vorurteile z. B. gegenüber Flüchtlingen und Zuwanderern sowie Stigmatisierungen ganzer Bevölkerungsgruppen werden auch in der Politik als Begründung genutzt,

um Interessen und Forderungen beispielsweise nach Veränderung rechtlicher Bestimmungen durchzusetzen. Wenn nach Erkenntnissen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes rund 40 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund angeben, sie seien schon einmal diskriminiert worden, so hat dies auch Folgen für die Akzeptanz des demokratischen Rechtsstaates.

Nach Auffassung des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften sind Diskriminierungen dazu geeignet, den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativ zu beeinflussen. Sie sehen in der Überwindung und Beseitigung von unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teilhabechancen.

Mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wurde ein wichtiger Schritt für die Betroffenen geschaffen, um sich gegen Diskriminierungen zur Wehr zu setzen. Allerdings –dies hat der DGB bereits im Gesetzgebungsverfahren kritisiert – greift das Gesetz bezüglich der Reichweite und der tatsächlichen Unterstützung der Betroffenen zu kurz. Gleiches gilt auch für die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien, die einer Novellierung bedürfen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern zur Überwindung von rassistischen Diskriminierungen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz muss novelliert werden, um vorhandene Regelungslücken z. B. im Bereich mittelbarer Diskriminierungen in Bildung oder staatlichem Handeln zu schließen. Zudem bedarf es proaktiver Ansätze, z. B. der Koppelung öffentlicher Auftrags- und Mittelvergabe an die Einhaltung von AGG-Standards. Darüber hinaus sollten im AGG wirksame Maßnahmen zur Unterstützung der von Diskriminierung Betroffenen verankert werden.
- Konfessionelle Träger und Einrichtungen gehören zu den größten Arbeitgebern und haben die Möglichkeit, unabhängig von der konkreten Tätigkeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Religionszugehörigkeit auszuwählen oder zu beschäftigen. Diese rechtliche Privilegierung muss aufgehoben werden.
- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes kann ihre Aufgaben vielfach nur unzureichend erfüllen. Die Koalitionsparteien wollen lediglich die Ergebnisse der Evaluierung umsetzen. Erforderlich ist aber eine finanzielle Ausstat-

tung, die sie insbesondere auch bei der Beratung von Betroffenen in die Lage versetzt, ihre Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus sind in den Bundesländern flächendeckend und dauerhaft Beratungsnetzwerke zu installieren und zu fördern.

- Mittelbare und strukturelle Diskriminierungen müssen überwunden werden. Dazu sind neben der Überprüfung rechtlicher Rahmenbedingungen in Deutschland auch Erweiterungen im europäischen Antidiskriminierungsrecht erforderlich. Beispielsweise muss der Geltungsbereich der Richtlinien auch staatliches Handeln umfassen. Behörden, staatliche und private Einrichtungen, Dienstleistungserbringer und Unternehmen können durch eigene Maßnahmen zur Gleichbehandlung mittelbare Diskriminierung abbauen. Sinnvoll sind beispielsweise regelmäßige Gleichstellungsberichte sowie Fortbildungen für Beschäftigte und Führungskräfte auf Grundlage von Betriebs- oder Dienstvereinbarungen.

Rassistische Einstellungen überwinden – Vielfalt akzeptieren, Antirassismusarbeit verstärken

Die Untersuchung im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung („Die Mitte im Umbruch") 2012 zeigt weiterhin hohe Zustimmungswerte zu menschen- und demokratiefeindlichen Aussagen. Rund ein Viertel der Bevölkerung unterstützt ausländerfeindliche Vorstellungen, und ca. 36 Prozent unterstützen islamfeindliche Aussagen. Immerhin noch knapp zehn Prozent der Bevölkerung sind antisemitisch eingestellt. Gegenüber 2010 zurückgegangen ist der Anteil derjenigen, die eine Diktatur befürworten (2012: 3,5 Prozent). Andere Untersuchungen, wie die der Universität Bielefeld zur gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, zeigen, auch wenn sie andere Begrifflichkeiten nutzen, ähnliche Ergebnisse. Dass rassistische und menschenfeindliche Einstellungen ihren Ausdruck auch bei Wahlen finden können, zeigt die von den Jugendverbänden organisierte Vorwahl zum Deutschen Bundestag. Dabei erhielt die NPD bundesweit einen Stimmenanteil von 5,7 Prozent, in Brandenburg gar 33,7 Prozent.

Für den DGB und die Gewerkschaften ist die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch für die eigenen Aktivitäten von besonderer Bedeutung. Dabei geht es sowohl um das Erinnern an den Holocaust und die Zerschlagung der Gewerkschaften als auch um die Bekämpfung rechtsextremer und rassistischer Tendenzen. Sie

sorgen häufig für den Protest gegen Aufmärsche oder Aktionen rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen und übernehmen dabei Koordinierungsfunktionen. Der DGB und die Gewerkschaften engagieren sich in den Schulen, Betrieben, Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen und Stellen, in lokalen und regionalen Bündnissen und Netzwerken, organisieren bzw. beteiligen sich an Kampagnen, wie „Respekt! " oder den Wochen gegen Rassismus, und fördern die gemeinsame Arbeit im Verein „Mach´ meinen Kumpel nicht an!". Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Initiativen und Aktionen sollte der Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den gewerkschaftlichen Initiativen weiter verstärkt werden.

Zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen unterstützen Opfer und Betroffene rechtsextremer Straf- und Gewalttaten, sie beraten Kommunen, Verbände und Vereine beim Umgang mit rechtsextremen Tendenzen oder engagieren sich auf der lokalen Ebene gegen Rassismus und für Demokratie.

Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus kann nur nachhaltig wirken, wenn eine dauerhafte Unterstützung durch Bund, Länder oder Kommunen gesichert ist. Dies stellt auch der NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in seinem Abschlussbericht fest. Bisher gibt es auf der Bundesebene in unterschiedlichen Ressorts angesiedelte Förderprogramme, mit denen Opferberatungsstellen, Mobile Beratungsteams, Präventionsprojekte, Bildungsarbeit oder lokale Aktionspläne etc. befristet als Projekte gefördert werden. Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat es versäumt, rechtzeitig vor Auslaufen des wichtigen Programms „Toleranz fördern – Kompetenzen stärken" zum Ende 2013 und trotz anderslautender Versprechungen ein neues Förderprogramm zu entwickeln. Sie hat ebenfalls versäumt, gemeinsam mit allen staatlichen Ebenen und den nichtstaatlichen Organisationen Strategien, Ziele und Aktivitäten in einem neuen Aktionsplan gegen Rassismus festzulegen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften halten daher an ihrer Forderung nach Entwicklung eines gemeinsam mit der Zivilgesellschaft zu erarbeitenden Aktionsplans gegen Rassismus und Rechtsextremismus fest.

Sie sind mit dem NSU-Untersuchungsausschuss der Auffassung, dass eine Neuordnung der Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitis-

mus und Rechtsextremismus und eine Verstetigung der Förderung erforderlich sind.

Die Koalitionsparteien haben in ihrem Vertrag – entsprechend den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses – festgelegt, dass die bestehenden Programme langfristig finanziell sichergestellt und auf gesetzlicher Grundlage weiterentwickelt werden sollen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften begrüßen diese Vereinbarung und fordern den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung auf, umgehend eine gesetzliche Grundlage zur Förderung und Unterstützung der Antirassismusarbeit zu schaffen und schnellstmöglich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft ein Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Homophobie und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu entwickeln. Mit dem Programm sollen die bisherigen Maßnahmen ausgeweitet, die dauerhafte Förderung von Projekten und Einrichtungen ermöglicht, der Verwaltungsaufwand verringert sowie die Beteiligung des Deutschen Bundestages bei der Entwicklung und Durchführung gesichert werden. Ziel des Programms muss auch sein, Menschen in die Lage zu versetzen, sich in Schule, Ausbildung, Beruf oder in der Freizeit gegen rassistische Äußerungen zur Wehr zu setzen. Schwerpunkte des Förderprogramms sollten sein,

- die Auseinandersetzung mit und die Überwindung von Rassismus sowie die Förderung von Demokratie und Akzeptanz einer vielfältigen Gesellschaft,
- der Ausbau der Vernetzung zivilgesellschaftlicher Initiativen und Organisationen,
- die Beratung und Unterstützung von Opfern rassistischer oder rechtsextremer Straf- und Gewalttaten,
- die Stärkung der politischen Bildungsarbeit,
- präventive Maßnahmen, die zur Bekämpfung des Rechtsextremismus dienen, und
- die Beratung und Unterstützung von Vereinen, Verbänden, Kommunen, Betrieben etc. beim Umgang mit rassistischen und rechtsextremen Gruppierungen oder Tendenzen.